

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. März 2017
GZ. BMF-310205/0007-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11471/J vom 24. Jänner 2017 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Sämtliche Finanzierungsprojekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) werden in der Due Diligence-Phase einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen. Die Standards für diese Prüfung sind zwischen den Mitgliedern der EDFI-Vereinigung (European Development Finance Institutions Association) international harmonisiert. Diese „EDFI Harmonized Environmental and Social Standards“, die im Hinblick auf die Prüfanforderungen auf die Prüfstandards (Performance Standards) des IFC (International Finance Corporation) zurückgreifen, bilden die Grundlage für die europäischen und internationalen Standards entsprechenden Umwelt- und Sozialprüfungen der OeEB. Die Frage der Landrechte wird dabei insbesondere von IFC Performance Standard 5 („Land Acquisition and Involuntary Resettlement“) abgedeckt.

Zu 2. und 2a.:

Ziel des African Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) – welcher auf Initiative des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gegründet wurde – ist es, durch die Bereitstellung von Finanzierungen die Ernährungssicherheit sowie die Beschäftigungs- und Einkommenssituation in ländlichen Regionen in Afrika zu verbessern und vorhandene Potentiale in der Landwirtschaft sowie entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu heben. Dabei wurden in den Investitionskriterien des Fonds gewisse von AATIF zu erreichende Zielgrößen, etwa für Investitionen in der Vertragslandwirtschaft, in Least Developed Countries (LDC) sowie für Finanzierungen an lokale Banken (zweckgewidmet für Investitionen in Landwirtschaftsprojekte) ausreichende Volumina festgesetzt. Das Engagement in Sambia stand in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Investitionskriterien des Fonds. Die Entscheidung, in welche Projekte AATIF investiert, treffen die zuständigen Gremien des Fonds (Investitionskomitee bzw. Verwaltungsrat) unter Beachtung der von den Investoren in AATIF vorgegebenen geographischen und inhaltlichen Parameter. Diese erfolgt jeweils nach Durchführung einer umfassenden Umwelt- und Sozialprüfung, bei welcher auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) direkt eingebunden sind. In den Gremien des Fonds sind Repräsentanten von Investoren sowie als unabhängiger Experte ein ehemaliger leitender Mitarbeiter des IFC vertreten.

Zu 4. und 5.:

AATIF stellt ein bestehendes Engagement der OeEB dar. Entscheidungen über Einzelinvestitionen durch den Fonds ebenso wie ein Rückzug aus denselben werden durch die zuständigen Gremien des Fonds getroffen. Die Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Fondsinvestment in Sambia werden derzeit durch den Fonds unter Einbindung der ILO geprüft. Etwaige notwendige Maßnahmen werden von den Gremien des Fonds auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung getroffen werden.

Zu 6.:

Bei den beiden Finanzierungsprojekten im Landwirtschaftsbereich handelt es sich um folgende Engagements:

Projekttitle	Projektland	OeEB-Projektvolumen	Projektbeschreibung
AATIF A-Shares	Afrika regional	USD 12,5 Mio.	Investition in A-Shares des Africa Agriculture Trade and Investment Fund (AATIF); Verbesserung von Ernährungssicherheit, Beschäftigung und Einkommen in ländlichen Regionen in Afrika und Nutzung vorhandener Potentiale in der Landwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette; weitere Investoren in den Fonds sind BMZ, KfW, private Investoren, Deutsche Bank.
AATIF B-Shares	Afrika regional	USD 12,5 Mio.	Investition in (gegenüber den A-Shares nachrangigen) B-Shares des AATIF; Kreditzweck ident wie oben beschrieben.

Bei den vier Finanzierungsprojekten zum Aufbau von MKMU bzw. von Infrastruktur handelt es sich um folgende Engagements:

Projekttitle	Projektland	OeEB-Projektvolumen	Projektbeschreibung
ACLEDA	Kambodscha	USD 15 Mio.	Bereitstellung einer Kreditlinie zu Gunsten ACLEDA Bank Plc. zur Vergabe von Krediten an lokale Mikro-, Klein und Mittelgroße Unternehmen; weitere Investoren u.a. FMO und Swedfund (niederländische bzw. schwedische Entwicklungsbank).
AFC	Afrika regional	USD 30 Mio.	Bereitstellung einer Kreditlinie zu Gunsten Africa Finance Corporation (AFC) zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Subsahara-Afrika; weitere Investoren u.a. FMO und DEG (niederländ. bzw. deutsche Entwicklungsbank).
SANAD A-Shares	MENA (Mittlerer	EUR 5 Mio.	Investition in A-Shares des SANAD-Fonds

	Osten/Nordafrika) regional		zur Finanzierung von Mikro-, Kleinen und Mittelgroßen Unternehmen sowie von neuerdings auch Wohnbaufinanzierungen in der MENA-Region; Aufstockung um weitere EUR 10,5 Mio. im Jahr 2016; weitere Investoren u.a. BMZ, KfW, FMO, Europäische Kommission, Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft, GLS Bank.
SANAD B-Shares	MENA (Mittlerer Osten/Nordafrika) regional	EUR 5 Mio.	Investition in (gegenüber A-Shares nachrangigen) B-Shares; Kreditzweck ident wie oben beschrieben; Aufstockung um weitere EUR 4,5 Mio. im Jahr 2016.

Bei den sieben Projekten mit Bezug zu Least Developed Countries (LDC) handelt es sich um die oben beschriebenen Projekte AATIF (2), ACLEDA, AFC, SANAD (2) sowie um folgendes Engagement:

Projekttitle	Projektland	OeEB-Projektvolumen	Projektbeschreibung
Irrawaddy Green Towers	Myanmar	USD 12,2 Mio.	Bereitstellung einer Kreditlinie zur Finanzierung der Errichtung und des Betriebs von Mobilfunkmasten; Aufstockung um weitere USD 2,8 Mio. im Jahr 2016; weitere Investoren u.a. die Entwicklungsbanken FMO, DEG, Proparco, BIO und CDC.

Die Eckpunkte zu sämtlichen erwähnten Projekten sind auf der Website der OeEB öffentlich zugänglich. Bei sämtlichen Projekten wurde durch die OeEB vor Vertragsunterzeichnung eine Umwelt- und Sozialprüfung innerhalb der in der Antwort zu Fragen 1 und 3 beschriebenen

Parameter durchgeführt und die Projektpartner vertraglich zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

